



Liebe Besucherin, lieber Besucher,
um in einem etwaigen Infektionsfall mit dem **COVID-19 Virus** schnell und effektiv geeignete Maßnahmen ergreifen zu können, sind wir dazu angehalten, sämtliche Besucherinnen sowie Besucher zu erfassen und im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt entsprechende Auskunft zu erteilen.

Sie sind daher angehalten, untenstehende Auskunft auszufüllen und diese bei der Einlasskontrolle abzugeben.

Rechtsgrundlage der Datenerhebung ist Art. 6 Abs. 1 lit d) DSGVO.
Ihre Auskunft wird verschlossen aufbewahrt und einen Monat nach Erteilung vernichtet.

Wir danken für Ihr Verständnis!

Datum:	
Name:	
Vorname:	
Handy- / Telefon-Nummer:	
Private Anschrift:	
Kartenummer:	

*Die erhobenen Daten werden nach 4 Wochen Datenschutzrechtlich vernichtet und nicht gespeichert.